

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Weeze Nr. 29 – Reitsportanlage am Vorselaerer Weg –

1. Änderung

Ausweisung einer SO-Fläche für einen Wohnmobilstellplatz

Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB

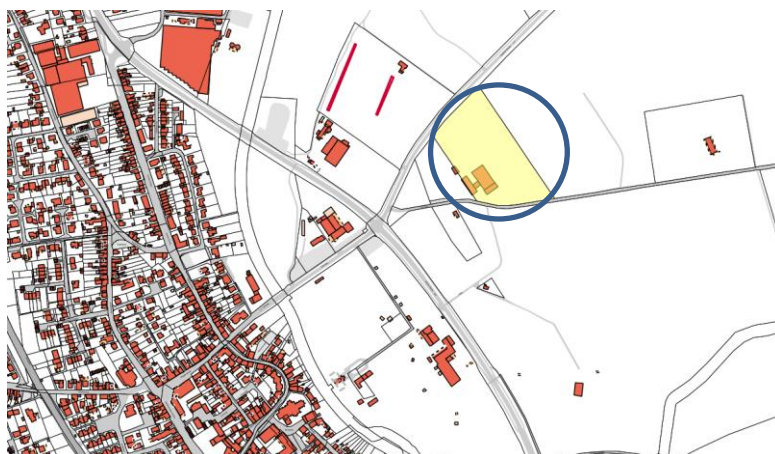
Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Weeze Nr. 29 – Reitsportanlage am Vorselaerer Weg – gefasst (Aufstellungs-/Änderungsbeschluss).

Auf dem Grundstück, das für den Neubau des Weezer Feuerwehrgerätehauses vorgesehen ist, befindet sich ein Wohnmobilstellplatz. Dieser muss dort für den Neubau weichen und soll künftig auf einer Teilfläche am Vorselaerer Weg errichtet werden, die derzeit vom Reiterverein genutzt wird.

Die Fläche ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Weeze Nr. 29 – Reitsportanlage am Vorselaerer Weg – als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Reitsport“ festgesetzt. Für die Realisierung des Wohnmobilstellplatzes auf dieser Fläche ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich der vorliegenden Änderungsplanung umfasst einen Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Weeze Nr. 29 im Bereich des Flurstückes 6, Flur 29 in der Gemarkung Weeze. Der Änderungsbereich beinhaltet eine ca. 3.440 m² große Teilfläche. Hierbei handelt es sich um den südlichen Teil der Grünfläche östlich der Reitsportanlage an der Straße „Vorselaer“. Die Straße „Vorselaer“ kennzeichnet die südliche Grenze des Änderungsbereiches, die östliche Grenze bildet die Flurstücksgrenze, im Norden verläuft die Grenze des Änderungsbereiches innerhalb des Flurstückes Nr. 6. Im Westen kennzeichnet ein befestigter Weg der Reitsportanlage die Grenze, an den sich in westlicher Richtung der Parkplatz und Gebäude der Reitsportanlage anschließen.

Der Bebauungsplan setzt die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Planzeichnung geometrisch eindeutig fest.



In seiner Sitzung am 01.04.2025 hat der Rat der Gemeinde Weeze beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Weeze Nr. 29 - Wohnmobil-Stellplatz- und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und den landschaftspflegerischen Fachbeitrag für die Dauer eines Monats nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB auf dieser Grundlage durchzuführen

Die zuvor genannten Planunterlagen liegen im Rathaus Weeze, Cyriakusplatz 13/14, Fachbereich 6, Zimmer 22, in der Zeit vom

15.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025

während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb des oben genannten Zeitraumes (Auslegungsfrist) besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift im Büro 22 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 6, Cyriakusplatz 13/14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadresse bauleitplanung@weeze.de erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist werden alle auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.weeze.de, Rubrik: Rathaus und Service / Bekanntmachungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de zugänglich gemacht.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Adressen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Weeze Nr. 29 – „Reitsportanlage am Vorselaerer Weg“ – 1. Änderung sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Informationen (stichwortartig)	Quelle der Informationen
Mensch	- Siedlungsentwicklung, Erholungseignung - Bedeutung des Plangebietes für die Land- und Forstwirtschaft - Altstandorte, erzeugte Abfälle sowie ihre Beseitigung und Verwertung - Kampfmittel - Erzeugte Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterung, Licht, Wärme und Strahlung und ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (Risiken, Katastrophen) - Risiken durch Starkregenereignisse	Regionalplan Düsseldorf - RPD vom 13.04.2018 Flächennutzungsplan der Gemeinde Weeze in der geltenden Fassung Stellungnahme Landesbetrieb Wald- und Holz NRW, Niederrhein, Schreiben vom 20.12.2024 Umweltbericht und Begründung zum B-Plan Nr. 29 – 1. Änderung vom 13.02.2025 DIN 18005 Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH)
Tiere und Pflanzen / biolog. Vielfalt	- Bestandsdarstellung, aktuelle Nutzung und Festsetzungen im geltenden Bebauungsplan - Potenzielle natürliche Vegetation - Biologische Vielfalt (Flora und Fauna: planungsrelevante und geschützte Arten, projektbezogene Auswirkungen (Wirkfaktoren), Betroffenheit geschützter Arten: Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien) - Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz und europäischen Richtlinien - Naturschutzfachlichen Eingriffs i. S. §§ 14 ff. BNatSchG, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, rechnerische Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, externe Kompensation des im Plan verbleibenden Defizits über Ökopunkte aus einem anerkannten Ökokonto des Kreises Kleve	Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 10 – Weeze (1988) Lanuv Infosysteme, Biotopkataster Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Büro Seeling + Kappert GbR 2025 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Büro Seeling + Kappert GbR 2025 Umweltbericht und Begründung zum B-Plan Nr. 29 – 1. Änderung vom 13.02.2025
Boden, Relief	- Topografische Verhältnisse und Besonderheiten natürlichen Ursprungs - Vorkommende Bodenart	TK10, M. 1:10.000 Webbasierte Bodenkarte NRW BK50, M. 1:50.000

Schutzgut	Umweltbezogene Informationen (stichwortartig)	Quelle der Informationen
	- Schutzstatus der Böden - Biotopentwicklungspotenzial - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Verdichtungsempfindlichkeit der Böden - Natürlichkeitsgrad - Senkenfunktion hinsichtlich der Speicherung von Treibhausgasen - Erhalt von Mutterboden, Schutz vor Vergeudung gem. § 202 BauGB - Ermittlung neu versiegelter Flächen auf Grundlage der GRZ - Vermeidungsmaßnahmen zur Minderung der Neuversiegelung - Natürliche Ressource Boden	BBodSchV DIN 18915, 19639, 19731 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Büro Seeling + Kappert GbR 2025 Regionalplan Düsseldorf – RPD vom 13.04.2018 Beikarte 4B „Schutzwürdige Böden, Blatt 1 Stellungnahme Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 16.01.2025 Umweltbericht und Begründung zum B-Plan Nr. 29 – 1. Änderung vom 13.02.2025
Wasser	- Grundwasservorkommen (Ergiebigkeit, Gefahr von Stoffeinträgen basierend auf der Regelungs- und Pufferfunktion der überdeckenden Bodenschichten zur Sicherung der Qualität des Grundwassers und zum Erhalt der Grundwasserneubildung) - dezentrale Versickerung bzw. Verwendung wasserdurchlässiger Flächenbefestigungen zur Rückführung des oberflächlich ablaufenden Niederschlagswassers in den natürlichen Wasserkreislauf - Ermittlung der besonderen Risiken durch das Vorhaben für die natürliche Ressource Grundwasser - Schutzstatus (Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete)	Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 10 – Weeze (1988) Webbasierte Bodenkarte NRW BK50, M. 1:50.000 Regionalplan Düsseldorf – RPD vom 13.04.2018 Beikarte 4G „Wasserwirtschaft“ Umweltbericht und Begründung zum B-Plan Nr. 29 – 1. Änderung vom 13.02.2025

Schutzgut	Umweltbezogene Informationen (stichwortartig)	Quelle der Informationen
Klima und Luft	- Ermittlung der vorhandenen Klimate - Darstellung lufthygienischer Vorbelastungen - Ermittlung der Neuversiegelung auf Grundlage der GRZ - Vermeidungsmaßnahmen zur Minderung negativer klimatischer Auswirkungen	Lanuv Online-Emissionskataster Luft NRW Lanuv Fachinformationssystem Klimaanpassung NRW, Klimafunktionskarte B-Plan Nr. 29 – 1. Änderung vom 13.02.2029 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Büro Seeling + Kappert GbR 2025
Landschaft	- Darstellen der visuellen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der betroffenen Landschaft - Ermittlung des Sichtraumes - Verbal-argumentative Bewertung der zu erwartenden optischen Veränderungen - Vermeidungsmaßnahmen zur Minderung negativer optischer Auswirkungen - Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Büro Seeling + Kappert GbR 2025 Luftbildauswertung Sichtung der Örtlichkeit Umweltbericht und Begründung zum B-Plan Nr. 29 – 1. Änderung vom 13.02.2025
Kultur- und Sachgüter	- Ermittlung der vom Vorhaben betroffenen Kulturlandschaft - Nächstgelegene Baudenkmäler - Bodendenkmäler - Feststellen der vorhanden Infrastruktureinrichtungen	Liste der Baudenkmäler Kreis Kleve KuLaDig des LVR Stellungnahme LVR-Amt für Denkmalpflege vom 16.01.2025 Stellungnahme Westnetz GmbH, Schreiben vom 16.01.2025 Umweltbericht und Begründung zum B-Plan Nr. 29 – 1. Änderung vom 13.02.2025

Schutzgut	Umweltbezogene Informationen (stichwortartig)	Quelle der Informationen
Fläche	- Ermittlung der Wertigkeit der vom Vorhaben betroffenen Fläche für das Schutzgut anhand der Kriterien zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen, Erschließung, Übergang in die freie Landschaft, bisherige Nutzung - Realer Flächenverlust des Schutzgutes auf Grundlage bestehender Nutzung - Ermittlung sonstiger Auswirkungen	Regionalplan Düsseldorf – RPD vom 13.04.2018 Umweltbericht und Begründung zum B-Plan Nr. 29 – 1. Änderung vom 13.02.2025
Wechselwirkungen	- Informationen zu Wechselwirkungen bei Beeinträchtigungen von Schutzgütern	Umweltbericht und Begründung zum B-Plan Nr. 29 – 1. Änderung vom 13.02.2025

Weeze, 03.04.2025

Georg Koenen
Bürgermeister